

Der Kreisausschuss stellt fest, dass die Entscheidung über die Vorlage eines negativen Testnachweises als Voraussetzung zum Betreten des Kreishauses dem Landrat als Hausherrn obliegt und sich die vorgenannten Bürgeranregungen aufgrund der erfolgten Anpassung an die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens erledigt haben.